

1. Ausfertigung

**SATZUNG**  
**der Stadt Kaltenkirchen**

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Erweiterung des Industriegebietes" für den Bereich zwischen B 433, Industriegleis und Werner-von-Siemens-Straße <sup>Süd</sup> sowie der ~~Östlich an die Werner-von-Siemens-Straße grenzenden Grundstücke~~ (Teilaufhebungsbeschuß vom 19.11.1991)

Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. Teil 1, S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 15.01.1991 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB beim Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Erweiterung des Industriegebietes Süd", bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

\* und Genehmigung gem. §82 LBO vom 26.04.1991, Az.:IV2/61.21/IV1e  
Die Ziffer 1 des Textes der Ursprungsfassung zum Bebauungsplan Nr. 17 wird um folgende Sätze ergänzt:

"In den ~~Grundflächen~~ <sup>nicht überbaubaren Flächen</sup> parallel zur Erschließungsstraße sind Nebenanlagen gemäß § 14 Baunutzungsverordnung\* sowie Stellplätze und Umfahrten ausnahmsweise bis zu 2/3 der Fläche zulässig. Stellplätze und Umfahrten sind mit Rasengittersteinen, Schotterrassen oder wassergebundener Decke zu befestigen. Zwischen der Erschließungsstraße und den Nebenanlagen bzw. Stellplätzen und Umfahrten muß ein mindestens 2 m breiter Grünstreifen verbleiben. Zum Ausgleich für geschaffene Stellplätze und Umfahrten sind folgende Anpflanzungen in dem Grünstreifen vorzunehmen: Eichen als Hochstamm mit 16 bis 18 cm Stammumfang je 8 m Straßenfront. Ein Strauch (Schlehe, Feldahorn, Hasel oder Hainbuche) pro lfd. Meter."

\*BauNVO von 1990

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlußbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.06.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und im Heimatspiegel am 24.07.06.1987 erfolgt.

Kaltenkirchen, den 29.01.1991   
Bürgermeister

